

Erscheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. H. Pfeiffer in Reudnitz
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Montag von 4—5 Uhr.

Ausnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeiten an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klein, Universitätsstr. 22,
Louis Lösch, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 346.

Sonnabend den 12. December.

1874.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 13. December nur Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Montag den 14. December 1874 Abends 8 Uhr in deren Sitzungssäale

Tagesordnung:

- 1) Registrierte.
- 2) Bericht des Verlehrbauschusses über a. den Vorschlag des Rathes wegen gemeinsamen Antrags auf Besetzung der Wegegebühren; b. das Gesuch der Leipziger Malsfabrik zu Schleiditz, Tarifierung des Gertzenmales auf den Eisenbahnen betr.; c. die Mittheilung des kaiserl. Oberpostdirectors über die Aufhebung des Nachen-Berliner Nachschiffzugs.
- 3) Bericht des Ausschusses für Handelsgelehrungsfragen über a. den Antrag des Herrn Eichorius auf Erlassung einer Bekanntmachung über die Art der Einlösung der Coupons österreichischer Eisenbahnpapiere; b. das Gesuch des Herrn B. Berlowitz wegen Anerkennung der Feiertags-Eigenschaft des 2. September im Wechselverkehr.
- 4) Bericht des Zoll- und Steuer-Ausschusses über die von der Handelskammer zu Barmen zum Anschluß mitgetheilte Petition um Abänderung der Wechselsteuer.
- 5) Ergänzungswahl des Vorstandes.
- 6) Wahl eines Deputirten zum Handelschulvorstand.

Bekanntmachung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hieran sich schließenden Ergänzungsgesetze angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuerkataster für das Jahr 1875 bewirken zu können, bedürfen wir zur vervollständigung der bereits eingegangenen Handelsmehrheiten genaueres Verzeichniß über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Richtern und Soldaten, überhaupt aller eine öffentliche Funktion ausübenden Personen. Es werden daher die sämtlichen hiesigen Reichs-, Königlichen, Universitäts- und anderen Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- a. die Zusammensetzung der Wohnung des Angestellten,
- b. der vollständige Famili- und Geschlechtsname desselben,
- c. das feste Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres beträgt, und zwar ausgeworfen in Reichsmark-Währung,
- d. die stehenden und fallenden Emolumente und Naturalbezüge — mit Auschluß der Dienstwohnungen — nach dem dreijährigen Durchschnittsbetrage,
- e. die darunter befindlichen Ortszulagen, resp. den bewilligten Dienstaufwand genau aufzuführen, insbesondere auch
- f. die Zeit des Antritts der Neuangestellten bemerklich zu machen ist,

an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier, Ritterstraße Nr. 15, Georgenhalle 1 Treppe links bis spätestens

den 28. December dieses Jahres

abgeben zu lassen, allwo auch Formulare dieser Einkommen-Declarationen auf Verlangen verabreicht werden.

Leipzig, den 2. December 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 11. November 1874*.

Der mit dem 1. d. W. abgelaufene Pachtvertrag mit den Honord'schen Erben über deren Stadtbauamt im Rosenthal wird bis 31. December d. J. vorbehaltlich der Entscheidung wegen der weiteren Verpachtung des Stadtbauamtes prolongirt,

und hierauf beschlossen, den vorgelegten Entwurf einer Geschäftsordnung für den Rath zur möglichst beschleunigten Vorberatung und Be-gutachtung der Localstatut-Deputation zu überweisen.

die Vorlage über Reorganisation des Bauwesens in hiesiger Stadt ohne Deputationsvorberatung in Schlussberatung des Raths-Plenum zu nehmen,

in Gemäßheit von §. 80 der revidirten Städte-Ordnung die Stadtverordneten um alßaldige Mittheilung der Protokolle über deren Beschlüsse im Originale oder in Abschrift zu ersuchen,

bei der Ablehnung der Lohn- und Kostenabrechnung für den Bademeister im Städtebau und dessen Ehefrau seitens der Stadt-Verordneten Berichtigung zu fassen,

den von Herrn Schubert von 3 Thlr. auf 6 Thlr. pr. Q. M. erhöhten Kaufpreis für einen an denselben zu verkaufenden Theil der Parzelle Nr. 314 in Reudnitz im Flächengebiet von 123, Q. M. unter Aufrethaltung der übrigen vereinbarten Kaufbedingungen anzunehmen und zu dem Verkauf Zustimmung der Stadt-Verordneten zu ertheilen,

vorbehaltlich gleicher Zustimmung vom 1. Januar 1875 an dem Georgenhaußverwalter die demselben gehörende, bei der Fixirung von Heizung wiederum zu gewährte,

den drei letzten Steuerboten unter demselben Vorbehalt zur halben Höhe der den älteren Boten zufallenden Anteile an den Tantiemen

* Bei der Redaktion des Tageblattes eingegangen am 18. November.

von der Gewerbe-, Personal- und Grundsteuer partizipieren zu lassen und bei der beschloßnen Mittvollziehung einer Urkunde über 12,000 Thlr. Darlehen der Nicolai-Fischergemeinde auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu beharren, auch die Stadtverordneten unter Mittheilung der vom Kirchenvorstand über dieselbe Darlehen gegebenen sachlichen Erläuterungen um Mittvollziehung derselben Urkunde anderweitig zu erfüllen.

Vom 14. November 1874.

Die Stadtverordneten haben

- a) der abgeänderten Instruction ist den gemischten ständigen Ausschuß für Stadtverordnetenwohnungen zugestimmt, dagegen
- b) zur Errichtung eines steinernen Unterbaues für den auf dem Platz vor dem Peterskirchengraben zu errichtenden Candelaber anderweit mit dem Antrag, den eisernen Brunnen derselbst unter Schleifung derselben nach rechts um ca. 11/2 Meter als Candelaberfuß zu benutzen, Zustimmung abgelehnt, sich

- c) wozu damit einverstanden erklärt, daß die beiden an der Parthe zu erbauenden Schulen mit Ausnahme der nicht für Unterrichtszwecke bestimmten Räume im Mittelbau unter der Aula mit Wasserheizung und diese von der Wasserheizung ausgeschlossenen Räume im Wege öffentlicher Submission mit Dosen versehen werden, auch Zustimmung zu den Kosten der Warmwasserheizung in der einen, der Volksschule, im Betrag von 9238 Thlr. ausgesprochen, dagegen einen höheren Kostenbetrag als letzteren für die andere, die Realschule, abgelehnt, obwohl nach ausgeschriebener Submission der Mindestfordernde für diese Ausführung 12,997 Thlr. 20 Rgr. 2 Pf. gefordert hatte, ferner,
- d) die von ihnen an die Übernahme der sog. Haugl'schen Brücke in städtische Unterhaltung getrautesten Bedingungen für erfüllt erklärt,
- e) der Gewährung eines Geschenks von 50 Thlr. an den seit langen Jahren im städtischen Dienste stehenden Gasarbeiter Schulte anlässlich von dessen 50jährigem Jubiläum zugestimmt, endlich aber

Bekanntmachung,

die Anmeldung Militärlöslicher zum Eintrag in die Stammrollen betr.

Nach den Bestimmungen der Militair-Exzess-Instruktion für den Deutschen Bund vom 26. März 1868 sind für jeden Ort im Königreich Sachsen Verzeichnisse aller Militärlöslicher (Stammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führing dieser Stammrollen bei unterzeichneten Behörde ob.

In die Stammrollen sind einzutragen:

- 1) Militärlösliche, welche in Leipzig geboren sind;
- 2) Militärlösliche, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein, doch selbst ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt haben;
- 3) Militärlösliche, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt derselbst zu haben, als Studenten, Gymnasialisten oder Böglinge anderer Lehranstalten, als Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgelehrte, Lehrer, Fabrikarbeiter, oder als andere, in ähnlichem Verhältniß stehende Personen, sich nur vorübergehend um hiesigen Orte aufzuhalten.

Der gleichen Militärlösliche haben sich im betreffenden Geschäftsjahr, soweit sie in Leipzig anwesend sind, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar bei der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde zum Bezug der Eintragung in dieselbe unter Vorzeugung ihrer Geburtscheinre

oder Anzeigepapier persönlich anzumelden.

Sind solche Militärlösliche während der Anmeldefrist überhaupt nicht in Leipzig anwesend, oder nur zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu gedacht, wenn durch deren Eltern, Vormünder, Dienstherren, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber zu erfolgen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Auch können Militärlösliche, welche die Anmeldung verabsäumen, nach Besinden unter Verlust der Berechtigung, an den Postung Theil zu nehmen und unter Verlust des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienste, vorzugsweise zu demselben herangezogen werden.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die vorerwähnten Strafen und unter Hinweis auf die außerdem eintretenden Nachtheile alle obenerwähnten Militärlöslichen, soweit sie im Jahre 1855 geboren sind, bezüglichlich im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Dienstherren, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber hiermit auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar nächsten Jahres auf hiesigem Rathaus in Quartier-Amt in den Stunden von Vormittag 8 bis 12 Uhr und Nachmittag 2 bis 6 Uhr unter Vorzeugung der Geburtscheinre oder Laufzeugnisse die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Sollten Personen aus früheren Geburtsjahren, welche ihrer Militärlöslichkeit noch nicht Genige geleistet, sich hier aufzuhalten, so haben auch diese, sowie die bei voriger Mutterung herangezogenen in der nämlichen Weise sich anzumelden.

Gleichzeitig bringen wir zur allgemeinen Kenntnis, daß diejenigen Militärlöslichen, welche im Laufe des Jahres, in dem sie zur Aufnahme in die Stammrolle sich anzumelden haben, ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Wusterbeirk verlegen, dies sowohl der betreffenden Behörde des Orts, welchen sie verlassen, als der Behörde ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsortes Beihaltung der Stammrolle ohne Verzug, sowie jeden Wohnungswechsel innerhalb des Städtebezirks spätestens innerhalb drei Tagen bei Vermeidung der obenerwähnten Strafen und sonstigen Nachtheile anzzeigen verbunden sind.

Leipzig, am 7. December 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die nächste Leipziger Neujahrmesse beginnt am 2. Januar 1875 und endet mit dem 16. Januar 1875. Der Zahltag ist der 12. Januar 1875.

Eine sogenannte Vorwoche hat die Neujahrmesse nicht.

Leipzig, am 9. November 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Weißler.

Drei neue hellenistengräber auf dem neuen Friedhof.

Leipzig, 11. December. Drei namhafte Hellenisten, davon zwei Neo-Hellenisten, ruhen jetzt unweit von einander auf dem neuen Friedhof. Alle drei starben im Laufe der letzten sechs Jahre, und zwar sämtlich in den Wintermonaten, zur letzten Ruhestätte geleitet von zahlreichen Männern des Wissenschaftsvereins sowie von dem jeweiligen griechischen Consul.

An demselben Montagabend, an dem Dr. von Tischendorf heuer das Zeilliche segnete, am 7. December, aber vor sechs Jahren, starb der treuliche Philhellene Justizrat Dr. jur. Theodor Lind hier selbst. Ihm folgten damals im Leichenzug unter Anderen der hiesige griechische Geistliche, Archimandrit Andronikos Dimitroopoulos und Consul Panagiotis Pappa-Maouni zur Grust. Diese beiden Leicheten sind gleichfalls nicht mehr unter den Lebenden. Der griechische Consul starb ein Vierteljahr vor dem Archimandriten, auch an einem 7. und zwar am 7. August 1872. Am 3. Novbr. des selben Jahres folgte ihm im Tode Archimandrit Dr. phil. Andronikos Dimitroopoulos nach, tiefs betrauert von der hiesigen orthodoxen griechischen Gemeinde, von hiesigen akademischen Kreisen und von den Männern seines, der Kirchen geschichtlichen und neohellenistisch-philologischen Fachwissenschaft. An seinem Grabe, einem schönen weißen Marmorkreuz auf Granitfuß, ging der Tischendorf'sche Leichenzug am 10. December d. J. vorüber. Auf dem Marmorkreuz, über welchem das Kreuz sich erhebt, ließ man die nachstehende, von der Biel der hiesigen Griechenkolonie zeugende Inschrift: ANAPONIKOUMHHTPAKOIOV ALLAPXIMANAPITHI, γεννήθη το Ηλιαννούριον 1826, επέβαθτος δι την Αγίανα την 3 Νοεμβρίου 1872 — το Μαρτίου τούτον αφίενται και ἀγάπη τούτον λόγω τούτου είναι Ελλήνης την Αγίανα την Αρχαίαν.

(Den Archimandrit Andronikos Dimitroopoulos, geb. in Peloponnes 1826, gestorben in Leipzig am 3. November 1872, errichtete dies Denkmal der Verehrung und ließ die hellenisch-griechische Gemeinde in Leipzig.)

Dies Grabdenkmal ist seit Jahresfeiert ist errichtet und eingeweiht.